## VORWORT

Mit der vorliegenden Arbeit haben die Verfasser den Versuch unternommen, eine erste systematische Darstellung des Strafprozeßrechts der Deutschen Demokratischen Republik zu geben.

Diese Arbeit soll vor allem den Studenten und Fernstudenten, aber auch den Praktiker in den Grundzügen über das Wesen, den Inhalt und die Zusammenhänge der strafprozessualen Bestimmungen informieren und ihnen damit in ihrer Tätigkeit eine Hilfe sein.

Die Verfasser sind sich bewußt, daß ihre Arbeit keinen Anspruch auf Vollständigkeit und zum Teil auch nicht auf gründliche theoretische Durchdringung der behandelten Themen erheben kann. Sie haben deshalb auch bewußt auf eine Bezeichnung dieser Arbeit als Grundriß verzichtet. Dennoch erscheint die Veröffentlichung zu diesem Zeitpunkt geboten.

Die Partei der Arbeiterklasse und die obersten Justizorgane der Deutschen Demokratischen Republik haben, besonders in letzter Zeit, mehrmals darauf hingewiesen, daß den Studierenden und den Praktikern keine zusammenfassende Übersicht über das Strafprozeßrecht der Deutschen Demokratischen Republik zur Verfügung steht, welche die wesentlichen Erkenntnisse der Wissenschaft und der Praxis der letzten Jahre berücksichtigt. Vollauf berechtigt ist auch ihre Aufforderung an die Vertreter der Wissenschaft, sich stärker als bisher an der Lösung von Problemen der strafprozessualen Praxis zu beteiligen.

Angesichts dieser Lage glauben die Verfasser, mit einer Veröffentlichung ihrer Arbeitsergebnisse nicht weiter warten zu können. Sie wollen einen Anfang schaffen, der einerseits dem dringenden Bedürfnis nach einer inhaltlichen Übersicht über das Strafprozeßrecht nachkommen und andererseits zur regen öffentlichen Diskussion über die vertretenen Auffassungen anregen soll. Wenn dies erreicht wird und durch den Meinungsstreit die Erkenntnisse der Wissenschaft vom Strafprozeßrecht weiter bereichert werden, sehen die Verfasser den Zweck ihrer Arbeit für erfüllt an.